

Merkblatt zum Japanischen Staudenknöterich

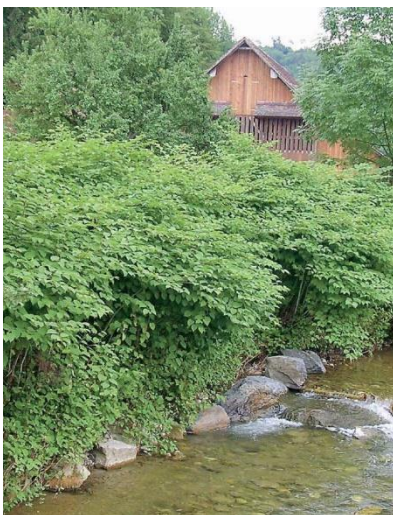
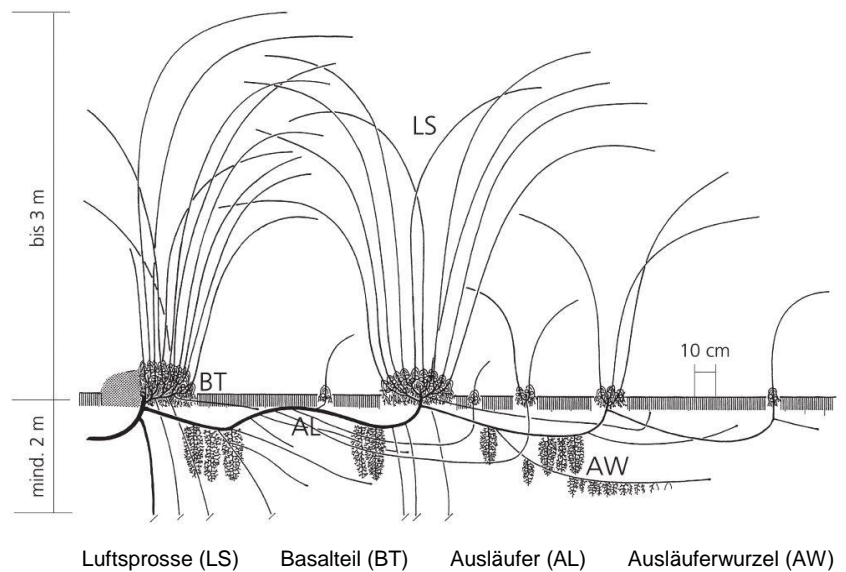
Stand 05/2020

Der Japan-Knöterich stammt aus Ostasien und wurde um etwa 1825 in Europa als Zierpflanze eingeführt. Der Beginn der Auswilderung wird um die vorletzte Jahrhundertwende datiert. Seit etwa 1950 erfolgt eine sprunghafte Ausbreitung, zunächst entlang von Bach- und Flussläufen, zunehmend aber auch auf trockeneren Ruderalstandorten wie Wegrändern, Bahn- und Straßenböschungen sowie an Waldrändern.

Was zeichnet den Knöterich aus?

Was den japanischen Staudenknöterich so überlebensfähig macht, sind die unterirdischen Ausläufer (Rhizome). Die Verbreitung des Japanknöterichs erfolgt vorwiegend vegetativ, indem Teile von Stängeln oder Rhizome durch Fließgewässer oder den Menschen verschleppt werden. Bereits ein Rhizomfragment von 1,5 cm Länge kann einen neuen Bestand gründen! Die Verbreitung durch Samen spielt bisher nur eine untergeordnete Rolle.

Der Japan Knöterich fällt vor allem durch seinen hohen Wuchs von 3 - 4m auf, der bereits im Frühling wenige Wochen nach dem Knospen erreicht ist. Dabei besitzt der Sachalin-Knöterich bis zu 40 cm lange, der Japan-Knöterich deutlich kleinere Blätter.



Was macht die Pflanze so problematisch?

Der Japanknöterich verdrängt mit seinem schnellen Wachstum und dem dichten Blätterdach die angestammten Arten. Sterben die oberirdischen Pflanzenteile im Spätherbst ab, bleibt über das Winterhalbjahr offener und oberflächlich nur wenig durchwurzelter Boden zurück. Dadurch bedroht die Art einerseits die Artenvielfalt und damit das Schutzgut Biodiversität. Andererseits sind Bestände an Böschungen, insbesondere entlang von Fließgewässern, erosionsanfällig und somit ein ernsthaftes Problem für den Hochwasserschutz.

Weitere Schäden kann der Japanknöterich an Kanalisationen, Straßenbelägen, Stütz- und Schutzmauern sowie Gebäuden verursachen, indem er schmalste Ritzen und schadhafte Stellen zu durchwachsen und mittels Dickenwachstum zu sprengen vermag. Seine Ausläufer vermögen ferner ins Schotterbett von Eisenbahntrassen einzuwachsen, was deren Funktion beeinträchtigt.

Das ausgedehnte und tief reichende unterirdische Sprosssystem, die Fähigkeit aus kleinsten Sprosstückchen zu regenerieren und die enorme Wuchskraft führen dazu, dass ein etablierter Bestand mit mechanischen Mitteln wie häufige Mahd, Beweidung, Abdecken oder Ausgraben kaum nachhaltig zu bekämpfen ist, sondern bestenfalls geschwächt und in der Ausbreitungsgeschwindigkeit verzögert werden kann.

Gleichzeitig hat die Verschleppung von Pflanzenteilen bei Mahd und Erdarbeiten sowie Erosion an Fließgewässern zur Folge, dass die Art an immer neuen Standorten angesiedelt wird, wodurch die Standorte und die besiedelte Fläche laufend zunehmen.

Wie kann der Bestand reguliert werden?

- Ansiedlungen vorbeugen und neue Vorkommen möglichst entfernen, solange die Bestände noch gering sind.
- Kleine Vorkommen durch Ausgraben entfernen. Bei erhöhtem Vorkommen ist Abgraben oder Abbaggern nur im Rahmen von Bauvorhaben sinnvoll.
- Etablierte Vorkommen lassen sich nur durch mehrjährige Maßnahmen beseitigen.
- Mechanische Maßnahmen: Häufige Mahd, sobald eine Wuchshöhe von 40 cm erreicht ist; regelmäßiges Jäten; Beweidung mit Schafen, Ziegen, Pferden oder Rindern durch drei- bis viermaligen Weidegang schwächt die Bestände, verdrängt sie jedoch nicht vollständig.
- Weidenspreitlagen (= bodendeckende Lage aus austriebsfähigen elastischen Weideästen) hemmen die Ausbreitung.
- Chemische Bekämpfung erfolgt meist mit glyphosathaltigen Produkten (z.B. Roundup). Mit Rücksicht auf die Umwelt wird jedoch empfohlen, darauf zu verzichten.

Was ist das Ziel im Umgang mit dem Japanknöterich?

Das Ziel muss in erster Linie sein, die Entstehung neuer Bestände und die weitere Verbreitung der Art zu vermeiden. Im Umgang mit der Pflanze ist große Vorsicht geboten.

Dies bedeutet:

- Keine Neuanpflanzungen vornehmen.
- Bei Pflege- oder Bauarbeiten kein Pflanzenmaterial und keinen mit Rhizomstücke durchsetzten Boden verschleppen.
- Entsorgung von kontaminiertem Boden über Restmülltonne oder Grüngutsammelstellen, bei denen eine entsprechende Verbrennung oder Thermobehandlung erfolgt.
- Einschränken des raschen Flächenwachstums bestehender Bestände durch mechanische Bekämpfungsmaßnahmen.
- Einsatz von chemischer Bekämpfung nur dort, wo alle anderen Bekämpfungsmaßnahmen ausscheiden.



Im Zweifelsfall sollte immer eine Fachperson zu Rate gezogen werden.
Für Fragen, Anmerkungen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Herr Maier	Unteren Naturschutzbehörde	08671 502-748
Herr Baumgartner	Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege	08671 502-316